



Bereich Vermessung und Geoinformation
Az:
Datum: 16.08.2012

2012/252
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	25.10.2012	

Betreff

Straßenbenennung nach Bischof Hermann Rettler

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt:

Die von der bestehenden „Johannesstraße“ nach Süden abzweigende neue Erschließungsstraße im Bebauungsplan Nr. 186a „Südlich der Johannesstraße“ erhält die Bezeichnung

„Bischof-Rettler-Straße“

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Zusammenfassung

Die Erschließungsstraße im Bebauungsplan 186a „Südlich der Johannesstraße“ in Castrop-Rauxel soll durch Beschluss des Betriebsausschusses 3 förmlich nach Bischof Hermann Rettler benannt werden.

Auf Grund der sich ergebenden Länge des Straßennamens muss aus verwaltungspraktischen Gründen vom ursprünglichen Bürgerantrag abgewichen werden. Dabei sollen der von den Bürgern vorgeschlagene Namensgeber und seine gesellschaftliche Stellung als Bischof allerdings weiterhin klar erkennbar bleiben.

Als endgültiger Straßename wird die Bezeichnung „Bischof-Rettler-Straße“ vorgeschlagen.

Sachverhalt

Der Betriebsausschuss 3 hat in seiner Sitzung vom 16.09.2010 den Bürgerantrag der Kirchengemeinde vom 01.06.2010 einstimmig angenommen die neue Erschließungsstraße im Baugebiet „Südlich der Johannesstraße“ nach Bischof Hermann Rettler und damit als „Bischof-Hermann-Rettler-Straße“ zu benennen.

Eine kurzfristige Umsetzung der Bauleitplanung ist noch immer nicht absehbar. Trotzdem wurde inzwischen das Verwaltungsverfahren zur Umsetzung des Beschlusses durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass der Straßename zu lang ist. Insbesondere das Einwohnerwesen (Personalausweise, ...) und die Statistik (Regionaltabelle, ...) teilen mit, dass der lange Straßename von Ihnen nicht verarbeitet werden könne. Es stünden lediglich maximal 25 Zeichen inkl. zweistelliger Hausnummer zur Verfügung. Ansonsten müsse der Straßename abgekürzt werden.

Der Name „Bischof-Hermann-Rettler-Straße“ hat incl. Leerzeichen und zweistelliger Hausnummer 33 Zeichen und auch bei einer üblichen Abkürzung auf „Bischof-Hermann-Rettler-Str.“ noch 31 Zeichen.

Eine Abkürzung des ersten Wortes „Bischof“ sollte nicht erfolgen, da hierüber alle Suchfunktionen, z.B. in Navigationsgeräten, durchgeführt werden. Die Abkürzungen „Bischof-H.-Rettler-Str.“ oder „Bischof-Hermann-R.-Str.“ kommen nicht in Betracht, da sie mit Leerzeichen und zweistelliger Hausnummer jeweils 26 Zeichen lang und damit länger als die 25 zur Verfügung stehenden Zeichen sind. Es müsste folglich eine weitergehende Abkürzung des Namens erfolgen, wie z.B. „Bischof-H.-R.-Str.“ mit 23 Zeichen incl. Leerzeichen und zweistelliger Hausnummer.

Eine Straßennamensabkürzung sollte generell vermieden werden, um keine Verwirrung zu stiften.

Zudem würde eine Abkürzung sicher der Intention des Bürgerantrags entgegenstehen, da der Namensgeber nicht mehr klar erkennbar wäre.

Als mögliche Straßennamen, die keine Abkürzung erforderlich machen, kommen „Bischof-Rettler-Straße“ oder „Hermann-Rettler-Straße“ in Betracht, die beide eine Lagebezeichnung incl. Leerzeichen und zweistelliger Hausnummer von genau 25 Zeichen ergeben.

Es wird von Verwaltungsseite vorgeschlagen die künftige Straße mit der offiziellen Bezeichnung „Bischof-Rettler-Straße“ zu benennen.

Der Namensgeber und auch seine besondere gesellschaftliche Stellung als Bischof sind in diesem Straßennamen deutlich erkennbar und werden, wie beabsichtigt, besonders gewürdigt.

Dies würde allerdings von der wörtlichen Auslegung der ursprünglichen Forderung im Bürgerantrag abweichen.

Daher wurde die Katholische Kirchengemeinde St. Marien als Antragstellerin angeschrieben und der Sachverhalt erläutert.

Ergebnis ist, dass der Namensvorschlag „Bischof-Rettler-Straße“ von der Kirchengemeinde mitgetragen werden kann.